

November 1252 bis Anfang 1255 ist Gerhard nicht in seinem Hoflager gewesen. Papst Innocenz IV. schritt auch hier vermittelnd ein. Er schrieb am 23. Juli 1254¹⁾ an den Erzbischof und am 27.²⁾ an den König, um beide zum Frieden und zur Versöhnung aufzufordern. Aber während des Jahres 1254 finden wir noch keine Annäherung beider; erst am letzten Januar des folgenden Jahres bemerken wir einen Erfolg der päpstlichen Ermahnung: Gerhard wird wieder als Zeuge in den königlichen Urkunden genannt³⁾; er ist mit Wilhelm ausgesöhnt.

In noch schlechterem Verhältnisse stand der König zu Arnold, dem Erzbischof von Trier, welcher ihn überhaupt nur in den ersten Jahren nach der Wahl begünstigt zu haben scheint. Offen war aber der Streit zwischen beiden im Jahre 1252 ausgebrochen⁴⁾. Als nemlich der König damals, um sich von Köln nach Mainz zu begeben, rheinaufwärts fuhr, forderte der Schultheiss von Koblenz, einer erzbischöflichen Stadt, da er ihn nicht kannte, von den Vorüberfahrenden den üblichen Zoll. Unwillig griff der König zu den Waffen, erlitt aber, obwohl seine Begleiter den Feinden an Zahl überlegen waren, eine schimpfliche Niederlage. Nur mit genauer Not entkam er den Verfolgern. Ob dieser Act von dem Erzbischof selbst in Scene gesetzt war — was unsere trierische Quelle durchaus bestreitet —, vermögen wir nicht festzustellen; der König war jedenfalls der festen Überzeugung, dass es nur auf seine Veranlassung geschehen sei, und soll nur durch den Erzbischof von Köln und den päpstlichen Legaten zur Aussöhnung mit Arnold bewogen sein. Auch der Papst schritt scharf gegen den Erzbischof ein⁵⁾, aus einem Schreiben an seinen Legaten Hugo vom 12. December 1252⁶⁾ ersehen wir, dass er sogar damit umging, an seine Stelle einen anderen zum Erzbischof wählen

1) Potth. II, 15466.

2) Potth. II, 15472.

3) Reg. 235.

4) Gesta Trev. SS. XXIV, 412, 1—18.

5) Potth. II, 14807.

6) Potth. II, 14808.